



# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

Freitag, 8. März 2013

Nr. 9

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 68
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013	S. 70
Amtliche Bekanntmachung der Einladung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur vierten öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013	S. 73
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für das Haushaltsjahr 2013	S. 74
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Norby-Bohnert für das Haushaltsjahr 2013	S. 76
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau für das Haushaltsjahr 2013	S. 77
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Eckernförder Bucht für das Haushaltsjahr 2013	S. 78
Manöverbekanntmachung	S. 79

**Der Kreispräsident  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Rendsburg, 04.03.2013

**Amtliche Bekanntmachung**

Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu einer Sitzung am

**Montag, 18. März 2013, 16.00 Uhr  
in Rendsburg, Kaiserstraße 8**

einberufen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde
2. Umbesetzung von Ausschüssen
3. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
4. Verwaltungsbericht des Landrats
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
6. Bericht der Vorsitzenden des Kreissenorenbeirates
7. Bestellung eines Prüfers für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
8. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzern in die Ausschüsse für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
9. Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) und Beschluss über die Neufassung
10. Regionales Entwicklungskonzept (REK) für die Kiel Region  
hier: Leitbild und Entwicklungsziele
11. Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplan 2013 – 2017 Kreis Rendsburg-Eckernförde – Bahnhof Schülldorf; Einrichtung eines Bus – Shuttles
12. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes
13. Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Kreistages
14. Erhalt der Kinder- und Geburtsstation der inland Klinik in Eckernförde

15. Änderung der Kreissatzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung  
hier: Beschlussfassung zur Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten  
Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 27.02.2013
16. Regional- und Minderheitensprachen als immaterielles Kulturerbe  
hier: Antrag der SSW Kreistagsfraktion vom 01.03.2013
17. Beteiligungsverwaltung
18. Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Clefsen  
Kreispräsident

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE**  
**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                  |                 |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 284.276.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 285.125.300 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag                  | 848.500 EUR     |

und

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 2. im Finanzplan mit  |                 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                         | 276.674.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit                             | 274.303.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions-<br>tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.432.100 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions-<br>tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 8.536.100 EUR   |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für<br>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 113.100 EUR           |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 200.000 EUR           |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 20.000.000 EUR        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | <b>611,06 Stellen</b> |

§ 3

1. Die Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf 31 v. H.
2. Die Umlagesätze für die zusätzliche Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf 31 v. H.

Der für die Erhebung der zusätzlichen Kreisumlage maßgebliche Vomhundertsatz nach § 27 Abs. 3 FAG wird auf 110 v.H. festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Der Erstattungssatz nach § 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erstattung von Sozialleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Erstattungssatzung SGB II) vom 28. Dezember 2004 wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 23 v. H. festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für die Kreditaufnahme in Höhe von 113.100 € wurde nicht erteilt. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde kann die geplanten investiven Auszahlungen ohne die Kreditaufnahme vornehmen.

Rendsburg, den 08.03.2013

  
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen:

- Kreishaus Rendsburg, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg, Zimmer 147
- Internet: [www.kreis-rendsbuurg-eckernfoerde.de](http://www.kreis-rendsbuurg-eckernfoerde.de)

Kreis Rendsburg-Eckernförde

  
Landrat

## Amtliche Bekanntmachung

Die vierte öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013 findet am

**Freitag, den 12. April 2013, 10.00 Uhr,  
im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Rendsburg, Kaiserstr. 8**

statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Kreiswahl am 26. Mai 2013
3. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt, gem. § 2 Abs. 1 GKWO.

Rendsburg, den 01.03.2013

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
als Kreiswahlleiter  
In Vertretung

  
Harders

**Haushaltssatzung**  
**des Schulverbandes Gettorf und Umgegend**  
**für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.H.S. 39) in Verbindung mit den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.H. S. 122) und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 27.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.807.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.152.600,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	654.700,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	3.426.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	2.807.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	658.900,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für		
Investitionen und Investitions-		
förderungsmaßnahmen	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-		
ermächtigungen	auf	0,00 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan		
ausgewiesenen Stellen	auf	30 Stellen, davon 4 Vollzeit

**§ 3**

Die Verbandsumlage beträgt 2.452.100,00 Euro und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Gettorf	1.566.471,15
2. Gemeinde Lindau	146.879,46
3. Gemeinde Tüttendorf	149.650,87
4. Gemeinde Neudorf-Bornstein	63.468,27
5. Gemeinde Schinkel	106.919,83
6. Gemeinde Osdorf	265.095,13
7. Gemeinde Neuwittenbek	78.119,33
8. Gemeinde Noer	75.495,96
	2.452.100,00



§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am -entfällt- erteilt.

Gettorf, den 04. März 2013



Schulverband Gettorf und Umgegend

*Stevan Kohn*  
Schulverbandsvorsteher

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes ...

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der Verbandsversammlung~~\* vom 29.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

24.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 03.06.2013  
(TT / MM / JJ)

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>20,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>9,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha



gez. D. Volkmann

(Verbandsvorsteher)

24352 Rieseby, den 14.12.2012  
(Ort) (Datum)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 08. März 2013

(\* nicht zutreffendes streichen)

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der Versammlung~~\* vom 21.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

93.200,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

\_\_\_\_\_ EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:


1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf \_\_\_\_\_ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf \_\_\_\_\_ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den \_\_\_\_\_  
( TT / MM / JJ )

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Oldenbüttel, den 27. Februar 2013

  
Verbandsvorsteher

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **08. März 2013**

(\* nicht zutreffendes streichen)

LWBV 01/12

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

# Haushaltssatzung

## Bearbeitungsgebietsverband Eckernförder Bucht

Kreis Rendsburg-Eckernförde

XXXXX

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsversammlung vom 20.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**4.300,00 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**43.500,00 €**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

**0,00 €**

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**0,00 €**

#### § 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

**0,00 €**

#### § 5

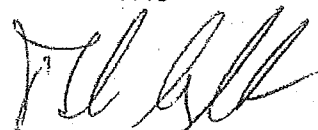
Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

#### § 6

Als Hebetermin wird der - festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandsatzung am **08. März 2013**

Krusendorf, 20.02.2013



Der Verbandsvorsteher

## Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

**05.03.2013 – 26.03.2013**

im Raum Schleswig / Eckernförde Hüttener Berge

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keiner

Beteiligt sind an der Übung ca. 5 Soldaten mit 2 Radfahrzeugen.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 08.03.2013

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -